

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen



Werkstudent/Aushilfe im IT-Support (m/w/d)

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Unterstützung in Teilzeit (bis zu 20 Stunden/Woche) für den IT-Support.

Die Stelle ist **befristet für längstens zwei Jahre** und wird gemäß dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) je nach Vorkenntnissen von der Entgeltgruppe 4 bis zur Entgeltgruppe 6 TV-L (derzeit 14,05 € pro Std. in EG 4 bis 15,31 € pro Std. in EG 6) vergütet. Die Arbeitszeitgestaltung erfolgt flexibel nach Absprache.

Ihre Aufgaben sind:

- IT-Support, Einrichten von IT-Arbeitsplätzen (PC, Notebook, etc.)
- Technische Betreuung von Videokonferenzen
- Unterstützung des lokalen IT-Teams

Sie bringen mit:

- Technisches Grundverständnis der Informationstechnik
- Grundkenntnisse in Microsoft-Office-Anwendungen
- Bereitschaft sich in neue Software und Prozesse einzuarbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein

Die Einstellung erfolgt gem. § 14 Abs. 2 TzBfG. Bewerberinnen/Bewerber, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Nordrhein-Westfalen standen, können nicht berücksichtigt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, zu richten per E-Mail an:

verwaltung@ovg.nrw.de.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Speier als Ansprechpartner zur Verfügung (0251 505 201).

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des [§ 2 Abs. 3 SGB IX](#) sind ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

Tel.: 0251/505-0

Fax: 0251/505-352

E-Mail: datenschutz@ovg.nrw.de oder poststelle@ovg.nrw.de

Die für die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Informationen über die Verwendung Ihrer persönlichen Daten finden Sie hier:

https://www.ovg.nrw.de/kontakt/impressum/zwi_datenverarbeitung/181025-Informationsschreiben_Justizverwaltung_OVG.pdf